

Graduate School Scholarship Programme (GSSP): Programm zur Förderung internationaler Promovierender in strukturierten Promotionsprogrammen in 2021/2022

Leitfaden zur Antragstellung

Die Vergabe von Promotionsstipendien in strukturierten Promotionsprogrammen erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. In einem ersten Schritt werden zunächst in einem Wettbewerbsverfahren bis zu vierzig strukturierte Promotionsprogramme ausgewählt, die eine Förderzusage für bis zu vier DAAD-finanzierte Promotionsstipendien (je zwei Stipendien in zwei aufeinanderfolgenden Jahren) mit einer Förderlaufzeit von vier Jahren erhalten. In einem zweiten Schritt wählen die ausgewählten Programme für 2021 bzw. 2022 geeignete Promovierende für ein DAAD-Stipendium aus, die ihre Unterlagen dann über das Online-Portal des DAAD einreichen. Die Stipendienvergabe und Administration der Stipendien erfolgt durch den DAAD.

Vorbemerkung

Die Beurteilung durch die Auswahlkommission erfolgt anhand der Informationen im Antrag. Es liegt deshalb im Interesse der antragstellenden Hochschule, mit der Formulierung des Antrags die Grundlage für ein ausgewogenes und sachgerechtes Urteil zu schaffen. Beachten Sie bitte deshalb bei der Ausgestaltung des Antrags, dass die eingereichten Unterlagen für die Auswahlkommission die maßgebliche Beurteilungsgrundlage darstellen.

Antragsunterlagen

Der Antrag - maximaler Umfang 10 Seiten (Arial, 12, einzeilig) exkl. Anlagen - ist wie folgt zu gliedern:

1 Allgemeine Angaben

- 1.1 Antragstellende Universität
- 1.2 Sprecherin oder Sprecher des Promotionsprogramms
- 1.3 Bei interdisziplinären Projekten: Aufzählung aller beteiligten Fachbereiche / Fakultäten
- 1.4 Kurze Zusammenfassung zur Entstehung und Entwicklung des Promotionsprogramms (max. 1 Seite)

2 Angaben zum Promotionsprogramm

- 2.1 Beschreibung des Themas bzw. der Forschungsschwerpunkte des Promotionsprogramms
- 2.2 Angaben zur Finanzierung und Förderung des Promotionsprogramms (bis min. 2027) und Angaben zur Existenz von Strukturen wissenschaftlicher Exzellenz, z.B. Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs etc.; falls vorhanden: Erläuterungen zu Ergebnissen von durchlaufenen Auswahlverfahren und/oder Evaluationen

- 2.3 Erläuterung der strukturellen Ausgestaltung des Promotionsprogramms unter besonderer Berücksichtigung folgender Aspekte:
 - 2.3.1 Internationales Rekrutierungskonzept und Erläuterung der Maßnahmen, durch die das Promotionsangebot in Entwicklungs- und Schwellenländern bekannt gemacht werden soll
 - 2.3.2 Auswahl und Aufnahme der Promovierenden
 - 2.3.3 Betreuung der Promovierenden, Betreuungs- und Zielvereinbarungen
 - 2.3.4 Erläuterung der im Promotionsprogramm eingesetzten digitalen Formate und deren Mehrwert für die Promovierenden vor und während der Promotion
 - 2.3.5 Arbeitssprache des Promotionsprogramms; Maßnahmen zum Erlernen der deutschen Sprache
 - 2.3.6 Geplante und durchschnittliche Dauer der Promotion inkl. Angabe obligatorischer Feldforschungen/Auslandsphasen
 - 2.3.7 Sonstiges
- 2.4 Angaben zu den teilnehmenden Promovierenden
 - 2.4.1 Aktuelle und geplante Größe des Promotionsprogramms
 - 2.4.2 Aktueller und geplanter Anteil internationaler Promovierender
 - 2.4.3 Finanzierung der Promovierenden
 - 2.4.4 Alumni-Konzept und ggf. Angaben zum Verbleib der Alumni
 - 2.4.5 Sonstiges
- 2.5 Übersicht der Themen geplanter Dissertationsprojekte (soweit möglich oder ggf. exemplarisch)
- 2.6 Beschreibung der bestehenden und/oder geplanten internationalen Kooperationen

3 Anlagen¹

- 3.1 Liste der am Promotionsprogramm beteiligten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
- 3.2 Skizzierung der Forschungs- und Ausbildungsleistungen der am Promotionsprogramm beteiligten Hochschullehrer/innen
- 3.3 Liste der drei wichtigsten Publikationen der letzten fünf Jahre der am Promotionsprogramm beteiligten Hochschullehrer/innen
- 3.4 Die bestehende Promotionsordnung (in Auszügen mit Bezug auf die oben genannten Kriterien)

Antragstellung

Die Anträge werden von den jeweiligen Leitern der Promotionsprogramme verantwortet und unterschrieben und sind in Papierform oder elektronisch² bis spätestens zum **12. Januar 2020** an den DAAD zu richten³: DAAD, Referat ST43, z.Hd. Herr Oliver Reinken, Kennedyallee 50, 53175 Bonn, E-Mail: gssp@daad.de.

Hinweis zu den weiteren Anlagen: Der Leitfaden zum Nominierungsverfahren und das Merkblatt für die Nominierten liegen der Ausschreibung in der aktuellen Fassung (Stand 05/2019) bei. Die Überarbeitung für die Jahrgänge 2021/2022 erfolgt zu gegebener Zeit.

¹ Lediglich die hier genannten Anlagen sind dem Antrag beizufügen. Von der Einsendung weiterer Anlagen ist abzusehen.

² Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitsrisiken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich. Es liegt in Ihrer Verantwortung als Nutzer, die von Ihnen versendeten Daten durch Verschlüsselung oder in sonstiger Weise gegen Missbrauch zu schützen. Für die Übermittlung vertraulicher Informationen empfehlen wir Ihnen stets, den Postweg zu wählen.

³ Posteingangsstempel im DAAD bzw. Eingang im E-Mail-Posteingang vor dem 13. Januar 2020 00:00 MEZ. Verspätet eingegangene Einträge werden nicht berücksichtigt. Antragsankündigungen sind nicht fristwährend.